

Autolenker fährt Laterne um

Gossau Ein 47-jähriger Autofahrer ist Donnerstagabend auf der St. Galler-Strasse in eine Laterne geprallt. Der Mann war in Richtung St. Gallen unterwegs, als sein Auto in einer Linkskurve über den Fahrbahnrand geriet und in die Laterne prallte. Diese wurde durch die Wucht des Aufpralls komplett aus dem Boden gerissen. Nach der Kollision fuhr der Mann weiter bis zur City-Garage in St. Gallen, wo er von einer Patrouille der Stadtpolizei angehalten wurde. Der unverletzte Mann musste sowohl eine Blut- und Urinprobe, als auch den Führerausweis abgeben. Der Sachschaden beläuft sich auf 14 000 Franken. (kapo/lw)

Sonntagstreff mit Kammerchor

Gossau Morgen Sonntag findet der monatliche Sonntagstreff im Vita Tertia an der Haldenstrasse 46 statt. Die Besucher werden ab 15 Uhr vom Kammerchor Collegium Vocale der Kathedrale St. Gallen unterhalten. «Ein ganz besonderer Leckerbissen», wie die Veranstalter in einer Mitteilung betonen. Eine Anmeldung für das Konzert ist nicht notwendig; der Eintritt kostet für externe Besucher 10 Franken. (pd/lw)

Journal

Jubiläumsfeier des BBC mit Mr. Da-Nos

Gossau Das BBC Butterbar café feiert am Dienstag, 20. Februar, sein 10-jähriges Jubiläum im Güterschuppen. Für den Anlass wurden Mr. Da-Nos und DJ Sir Replay engagiert. Der Eintritt ist frei; es werden Preise verlost.

Gratulation

Gossau Einen hohen Geburtstag kann heute Samstag **Hilda Müller** im Kreise ihrer Angehörigen feiern. Das ganze Team des Altersheims «Abendruh» sendet herzliche Glückwünsche zum 95. Geburtstag, wünscht ein frohes Fest und für die weiteren Altersjahre Freude und Zuversicht.

Agenda

Heute Samstag

Gossau
Brockenstube, Evangelischer Frauenverein, 9.00-11.30, Sportstrasse 16
Stadtbibliothek mit Ausstellung: Muss Integration nützlich sein? 10.00-16.00
Ludothek, 10.00-13.00
Geister Bar, 19.13, Markthalde

Waldkirch

Schul- und Gemeindebibliothek, 9.30-11.00, OZ Bunt

Morgen Sonntag

Andwil
Motorisierte Jugendträume von 1950-2017, Ausstellung, 14.00-17.00, Ortsmuseum, Müllweierstrasse 9
Gossau
Eislaufen & Eisstockschiessen im Lärchenfeld, Family Church, Treff: 10.00, Marktplatz
Sonntags-Treff mit Collegium Vocale, 15.00, Vita Tertia, Haldenstrasse 46
Waldkirch
Familiengottesdienst, 10.30, katholische Kirche



Können Lehrpersonen in Gossau künftig unterbinden: «Unkontrolliertes Fotografieren» an Schulanlässen.

Symbolbild: KEYSTONE

Der erste Schultag auf Facebook

Gossau Bilder und Videos von Schulanlässen landen oft in den sozialen Medien. Das freut nicht alle. Der Gossauer Schulrat hat dazu Regeln aufgestellt. Auch andere Gemeinden kennen das Problem.

Adrian Lemmenmeier
 adrian.lammenmeier@tagblatt.ch

Eine Mutter macht am ersten Schultag ein Video von einer Lehrerin. Und stellt es – ohne um Erlaubnis zu fragen – auf Facebook. Das geschah im vergangenen August an einer Schule in Gossau. Die Geschichte war der Auslöser für eine Regelung, die der Gossauer Schulrat vor kurzem erlassen hat: Lehrerinnen und Lehrer sind nun explizit ermächtigt, zu regeln, wann an Schulanlässen gefilmt und fotografiert werden darf und wann nicht.

«An einem ersten Schultag wird sehr viel fotografiert und gefilmt», sagt Martin Keller, Leiter der Schuleinheit Gallus-Hirschberg. «Der Unterricht wird dadurch stark gestört.» Das sei aber nur das eine Problem. Das andere sei, dass die Bilder und Videos

oft in den sozialen Medien auftauchen. Das bestätigt auch Robert Züger, Leiter der Primarschulen Norker und Othmar. «Wir haben mehrfach erlebt, dass Fotos von Kindern, Eltern oder Lehrern ins Internet gestellt wurden.»

Ein Zeitfenster fürs Fotoshooting

Mit der neuen Regelung des Schulrats dürfen Lehrerinnen und Lehrer den Eltern ein Zeitfenster vorgeben, wann sie filmen und fotografieren dürfen. Ähnlich wie an Rockkonzerten, an denen die Fotografen nur zu Beginn der Show die Erlaubnis haben zu knipsen. «Wenn man das Fotografieren koordiniert, hat man die Sache besser unter Kontrolle», sagt Robert Züger. «Man kann verhindern, dass Personen gegen ihren Willen gefilmt wer-

den.» Gleichzeitig müssten die Eltern nicht ganz auf Fotos am ersten Schultag verzichten. Ein Zeitfenster verhindert allerdings nicht, dass Videos auf Facebook oder Instagram geteilt werden. Müsste man nicht eher dort ansetzen? Urs Blaser, Präsident des Gossauer Schulrats, schreibt zu dieser Frage: «Dies regelt Artikel 28 des Zivilgesetzbuches, das Recht auf das eigene Bild.» Demnach dürfen Bilder oder Videos von Menschen nicht ohne deren Zustimmung veröffentlicht werden. Die Schulen hielten sich daran, so Blaser, wenn sie zum Beispiel Fotos von Kindern auf ihrer Homepage veröffentlichten. «Wir appellieren an die Vernunft der Eltern und sind überzeugt, dass auch sie sich durch unkontrolliertes Fotografieren und Aufnahmen mit dem Handy während Aufführungen

gestört fühlen», schreibt Blaser weiter. Die neue Regelung sei denn auch kein Verbot, sondern eine Handhabung für die Lehrerinnen und Lehrer.

Für Schulleiter Martin Keller ist das eine sinnvolle Regel. Man könne nun einmal nicht vollständig kontrollieren, was mit den Bildern und Videos geschehe, die Familienangehörige an Schulveranstaltungen machten. «Wenn wir das wollten, müssten wir mit allen Eltern einen Vertrag abschliessen, dass sie ihre Bilder nicht veröffentlichen dürfen», sagt Keller. Vielleicht komme aber einmal der Moment, an dem das Fotografieren und Filmen an den Schulen ganz verboten werde. «Das wäre aber schade», so Keller. «Schliesslich ist gerade der erste Schultag für viele Eltern ein wichtiger Tag, den sie festhalten wollen.»



Urs Blaser
 Schulratspräsident Gossau

So sieht es in anderen Gemeinden aus

Vergleich Nicht nur in den Gossauer Schulen ist der Umgang mit filmenden Eltern ein Thema. Auch in anderen Gemeinden kennt man das Problem. Zum Beispiel in der Stadt St. Gallen: «Der Schulrat Gossau hat mit seiner neuen Regelung auf ein Problem reagiert, das auch an den städtischen Schulen eine Herausforderung darstellt», schreibt Markus Buschor, Leiter der Direktion Bildung und Freizeit, auf Anfrage. In St. Gallen gebe es aber keine solche explizite Regelung. Dennoch sei die Praxis in den St. Galler Schulhäusern ähnlich wie in Gossau: «Auch wir beschreiten einen Weg, der nicht alles strikte unterbindet, aber nötige Appelle an die Eltern setzt.»

Strikt verboten hat das Filmen und Fotografieren im Klassenzimmer die Thurgauer Schulgemeinde Aadorf. Und dies bereits im Jahr 2014. In Aadorf

reagierte man darauf, dass Videos von Kindern in unvorteilhaften Situationen im Internet aufgetaucht waren. Mit dem Verbot habe man sehr gute Erfahrungen gemacht, sagt Schulratspräsident Martin Köstli. Die Eltern hätten Verständnis für die Regel. «Wir haben nie mehr irgendwelche Reklamationen gehabt.» Allerdings: Das Verbot wurde inzwischen gelockert. Die Lehrpersonen können – ähnlich wie in Gossau – ein kleines Zeitfenster festlegen, in dem Mama und Papa ihr Kind am Pult fotografieren dürfen.

In der Schulgemeinde Wittenbach gibt es keine Regelung zum Filmen und Fotografieren im Klassenzimmer. «Die Schule kann nicht alles regeln», sagt Schulratspräsidentin Ruth Keller. «Sie ist dafür da, die Kinder zu erziehen. Anscheinend muss sie auch immer mehr die Eltern erziehen.» (al)

Kommentar

Ein vernünftiger Kompromiss

Alle haben es: Ein Foto vom ersten Schultag. Es ist in ein Album geklebt, liegt auf einer Festplatte oder prangt vielleicht auf der Facebook-Timeline der Mutter. In Gossauer Klassenzimmern wird aber bald weniger fotografiert und gefilmt. Denn der Schulrat hat die Lehrpersonen ermächtigt, klar festzulegen, wann an Schulanlässen die Kameras laufen dürfen und wann nicht. Das ist ein vernünftiges Vorgehen.

Natürlich: Wer will es sich verbieten lassen, ein Foto zu machen, wenn das eigene Kind zum ersten Mal mit grossen Augen zur Wandtafel schaut? Schliesslich ist der erste Schultag ein besonderer Moment. Da zückt der stolze Vater schon mal das Handy. Wenn dies aber alle stolzen Väter und Mütter gleichzeitig tun, laufen in einem

Schulzimmer schnell mehr Kameras als an einer Londoner U-Bahn-Station. Und sie sind nicht an Mauern oder Pfosten geschraubt, sondern werden auf der Suche nach dem besten Winkel hin und her durchs Klassenzimmer getragen. Das bringt Unruhe.

Zudem: Wer sagt, dass auf Frau Müllers Video nicht im Hintergrund zu sehen ist, wie mein Sohn weint, weil ihm das neue Umfeld nicht behagt? Oder wie meine Tochter den Banknachbar mit dem Bleistift pikst? Niemand. Wer versichert mir, dass Frau Müller keines der Videos auf Facebook stellt? Und müssen meine Kinder wirklich noch Jahre später solche Videos von sich im Netz finden?

Es ist deshalb richtig, wenn Lehrerinnen und Lehrer regeln,

wann die Kameras laufen dürfen und wann nicht. Und es ist richtig, wenn ihnen der Schulrat dabei den Rücken stärkt. Ein komplettes Kameraverbot würde aber zu weit gehen. Ein Blick nach Aadorf genügt, um zu sehen, dass Ausnahmen nötig sind. Der Gossauer Schulrat hat Augenmass bewiesen: Eltern müssen nicht auf Erinnerungsfotos verzichten, haben aber die Gewissheit, dass nicht der ganze Schulanlass auf Video gebannt wird.



Adrian Lemmenmeier
 adrian.lammenmeier@tagblatt.ch